



Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

KANTONSKIRCHENRAT

Linus Bruhin, Sekretär
Leutschenstrasse 9 / Postfach 323
8807 Freienbach

Telefon: 055 415 50 56
Telefax: 055 415 50 53
sekretariat@sz.kath.ch
www.sz.kath.ch

geht an:

- Mitglieder des Kantonskirchenrates
- Röm.-kath. Kirchgemeinden
- Mitglieder der Rekurskommission
- Sicherheitsdepartement des Kt. Schwyz
- Bischof von Chur
- Abt von Einsiedeln
- Bischofsvikar der Urschweiz
- Dekane Inner- und Ausserschwyz
- Medien im Kanton Schwyz

Freienbach, 20. Mai 2010

1. Session 2010 des Kantonskirchenrates vom 23. April 2010, etc.

Sehr geehrte Damen und Herren

Zur direkten Information über die vergangene 1. Session 2010 des Kantonskirchenrates vom 23. April 2010 und weiterer aktueller Themen erhalten Sie in der Beilage wiederum die folgenden Informationen und Unterlagen:

1. **Protokoll der Session:** Gerne bitten wir Sie wieder, das Sessionsprotokoll zur Kenntnis zu nehmen. Bei allfälligen Einwänden oder Unstimmigkeiten wird um eine frühzeitige Meldung an den Sekretär gebeten. Dieses Protokoll liegt jedoch den Kirchgemeinden auch dieses Mal wieder nicht bei; die interessierten Mitglieder der Kirchenräte werden gebeten, es bei den Mitgliedern des Kantonskirchenrates oder beim Sekretär einzusehen, wie es auch auf der Homepage der Kantonalkirche www.sz.kath.ch veröffentlicht ist.
2. Dabei weisen wir die Kirchenräte erneut darauf hin, dass sie den **Kontakt** mit den Mitgliedern des Kantonskirchenrats aus ihrer Kirchgemeinde suchen sollen und auch so ihre Anliegen in die Kantonalkirche einbringen können. Ebenso ist nochmals festzuhalten, dass die schriftlichen Mitteilungen der Kantonalkirche jeweils an den Präsidenten des Kirchenrats gesandt werden, welcher für die Weitergabe der **Informationen** an seine Ratsmitglieder verantwortlich ist (wobei die wichtigen und die allgemeinen Informationen auch auf der Homepage der Kantonalkirche unter www.sz.kath.ch allgemein einsehbar sind).

3. Vereinzelt wird der Kantonalkirche vorgehalten, dass es bei ihr vor allem um die Finanzen gehe, anstatt sich vermehrt um die Seelsorge zu kümmern. Aus diesem Grund ist wieder einmal zu betonen, dass die **Aufgaben der Kantonalkirche** und auch der Kirchgemeinden vor allem in der Sicherstellung der Finanzierung der Seelsorge und des kirchlichen Lebens liegen. Weder der Kantonale Kirchenvorstand noch ein Kirchenrat kann einem Pfarrer vorschreiben, was dieser zu predigen habe oder unterlassen müsse. Diese Aufgaben und Kompetenzen kommen den kirchlichen Instanzen zu. Die Kantonalkirche mit ihren Kirchgemeinden sind für die Bereitstellung der Mittel (samt dem dazu nötigen Finanzausgleich) sowie auch für die Kontrolle der Verwendung der Kirchensteuergelder zuständig. Das bringt es naturgemäss mit sich, dass “über Geld” diskutiert wird, und nicht über die Details der Erfüllung der Aufgaben. Eine allenfalls angefragte Hilfestellung dazu wird selbstverständlich jeweils gerne geleistet, wobei die Vorschriften des Kirchenrechts zu respektieren sind. Eine Beschränkung der Aufgaben der Kantonalkirche und der Kirchgemeinden ausschliesslich auf die blosse Finanzierung der Kirche mit einem Verbot von eigenen Tätigkeiten dagegen würde einen allzu grossen Einschnitt in das heutige kirchliche Leben bedeuten. Der Kantonale Kirchenvorstand wird - wie bereits an der vergangenen Session angemerkt worden ist - deshalb auch weiterhin die Behandlung der **neuen Kantonsverfassung** im Kantonsrat mit Aufmerksamkeit verfolgen.
4. Der Kantonale Kirchenvorstand ruft auch dieses Jahr wieder alle Kirchgemeinden auf, einen freiwilligen **Beitrag zugunsten der RKZ** leisten. Dabei wird darum gebeten, diesen über die Kantonalkirche zu zahlen oder zumindest eine Mitteilung bezüglich einer direkten Zahlung an die Ressortchefin Finanzen zu senden. Diese Beiträge aus dem Kanton Schwyz zur nötigen Finanzierung der Kirche Schweiz können so erfasst und auch nach aussen ausgewiesen werden, ohne dass der Kanton Schwyz bekanntlich Mitglied der RKZ wäre.
5. Die RKZ stellt in der beiliegenden neuen **Broschüre “Die RKZ im Dienst der katholischen Kirche in der Schweiz”** ihre Tätigkeiten und Organisation, sowie ihren Nutzen für die Kirche in der Schweiz kurz vor. Diese liegt diesem Informationsschreiben bei und kann auch unter www.rkz.ch bei den Dokumenten herabgeladen werden. Dabei ist auch darauf zu verweisen, dass über die Homepage der Kantonalkirche hinaus viele Informationen unter www.rkz.ch oder unter www.kath.ch samt den dortigen Links abrufbar sind.

Für allfällige Fragen oder weitere Ausführungen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Andernfalls verbleiben wir mit bestem Dank für die Kenntnisnahme und danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen
Kantonskirchenrat

Linus Bruhin, Sekretär

Beilagen: erwähnt